

Merkblatt
zur Vermeidung von Hitzestress bei Legehennen

Sind in den Sommermonaten nach Vorhersage des Deutschen Wetterdienstes Enthalpiewerte in der Außenluft von über 67 kJ/kg zu erwarten, sind nachfolgende Maßnahmen einzuleiten, um hitzebedingte Verluste zu vermeiden.

1. **Rechtzeitige Abfrage der Klimadaten** über problematische Wetterlagen unter den Telefonnummern:

0190 / 11 54 03 für Niedersachsen-West und Bremen

0190 / 11 54 04 für Niedersachsen-Ost

bzw. im Internet <http://www.agrowetter.de/Agrarwetter/enthalpie.htm>

2. **Ständige Präsenz einer verantwortlichen Person**

zur Überwachung der Stalltechnik und zur Betreuung der Tiere.

- 3.1 **Rechtzeitig stufenweise Erhöhung der Ventilatorenleistung**

Mindestsommerluftvolumenstrom = 4,5 m³/kg Lebendgewicht und Stunde (d.h. für 1,9 kg schwere Hennen 8,6 m³/h).

- 3.2 **Erhöhung der Luftgeschwindigkeit im Tierbereich**

z. B. durch Umstellen der Lüftungsdüsen, durch Einsatz von Zusatzlüftern (Schwenkventilatoren an den Stalllängsseiten oder Stützluftventilatoren (sog. Axial- oder Gigololüfter), die einen Luftstrom in Stalllängsrichtung erzeugen). Einsatz von Deckenventilatoren.

Luftgeschwindigkeit in m/s	Kühlwirkung in °C
1,25	3,3
2,50	5,6

4. **Tägliche Überprüfung der vollen Funktionsfähigkeit von Alarmanlage, Notstromaggregat, Lufteinlassöffnungen, Luftleiteneinrichtungen und Ventilatoren** (u. a. saubere Schutzgitter!) und **Tränkeeinrichtungen**

5. **Luftbefeuchtung/Kühlung der Stallhülle**

Durch Befeuchtung der Zuluft und/oder Stallluft kann eine Absenkung der Stalltemperatur um 3 bis 5 °C bei gleichzeitiger Staubbindung erreicht werden (nur sinnvoll bei geringer Außenluftfeuchte < 50 %). Die Befeuchtungsanlage sollte vornehmlich in den frühen Vormittagsstunden, rechtzeitig vor der erwarteten Tageshöchsttemperatur eingesetzt werden. Die rel. Feuchte der Stallluft darf nicht über 80 % ansteigen. Eine Befeuchtung der Tiere und ggf. der Einstreu ist zu vermeiden.

Bei Altbauten kann zur Abkühlung der aus der Zwischendecke entnommenen Zuluft auch eine Berieselung der Staldachfläche sinnvoll sein.

6. **Beschattung**

z. B. durch vorübergehende Abdunkelung der Lichteinfallflächen auf der Sonnenseite des Stalles oder große Schatten spendende Bäume, die jedoch nicht den Zuluftstrom in den Stall beeinträchtigen dürfen.

7. **Vorziehen der Legephase**
auf die frühen Morgenstunden durch eine Verschiebung des Tag-/ Nacht-Rhythmus in den Sommermonaten.
8. **Reduzierung der Fütterung**
Die Fütterung ist der Verschiebung des Tag-/ Nacht-Rhythmus anzupassen. Zur Kreislaufstabilisierung ist einige Stunden vor der erwarteten Tageshöchsttemperatur die Fütterung durch „Leerfressenlassen“ der Tröge einzustellen.
9. **Ständiger Zugang zu Tränkwasser** (auch während der Nacht)
Frisches, kühles Wasser ist bei hohen Temperaturen günstiger als im Vorlaufsystem erwärmtes Wasser.
10. **Vitamin C-haltige Futtermittelzusatzstoffe**
können zur Stabilisierung der Tiere bei Hitzestress beitragen.
11. **Vermeidung von stresserzeugenden Störungen der Tiere**
12. **Ausstellung in den kühleren Nacht- oder Morgenstunden**
Verfügt der abholende LKW über eigene Lüfter, sollten sie zur Kühlung der bereits verladenen Tiere eingesetzt werden, erforderlichenfalls sind auch betriebseigene Zusatzlüfter bei der Verladung einzusetzen.
13. **Transport**
 - ggf. Reduktion der Besatzdichte in den Transportbehältnissen
 - während der Fahrt dürfen nur unvermeidbare Pausen eingelegt werden
 - bei unvermeidbaren Pausen ist das Fahrzeug im Schatten abzustellen
 - stauträchtige Strecken sollten vermieden werden - Verkehrsfunk verfolgen!
 - ggf. über Notruf die Polizei verständigen, um das Fahrzeug, wenn möglich, aus dem Stau zu leiten
 - Parken auf dem Schlachthof nur mit Zusatzlüftung, ansonsten LKW bis zur Schlachtung bewegen

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Calenberger Str. 2, 30169 Hannover, Tierschutzdienst des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Birkenweg 1, 26127 Oldenburg in Zusammenarbeit mit der Nds. Geflügelwirtschaft, Landesverband e.V., Mars-la-Tour-Straße 1–13, 26121 Oldenburg